

Berlin 16. Januar 2013

## **Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion zur Intensivtierhaltung**

Die Intensivtierhaltung in Deutschland stößt in ihrer gegenwärtigen Form auf immer größeren Widerstand in der Bevölkerung. Der Zubau großer gewerblicher Stallanlagen in Deutschland beunruhigt Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere in den Zentren der intensiven Tierhaltung befürchten sie gesundheitsschädliche Staub- und Keimemissionen aus den Ställen und negative Auswirkungen auf die Boden- und Grundwasserhaushalte durch ein Zuviel an Gülle und Mist auf den Acker- und Grünlandflächen. Gemeinsam mit Nicht-Regierungsorganisationen und Kirchenverbänden kritisieren die Anwohnerinnen und Anwohner tierschutzwidrige Haltungsbedingungen und setzen sich für bessere Arbeitsbedingungen der prekär Beschäftigten in der Agrar- und Ernährungswirtschaft ein.

Große gewerbliche Stallanlagen beschleunigen den Strukturwandel in der Landwirtschaft und verdrängen bäuerliche Strukturen.

Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertreter im ländlichen Raum befürchten negative Auswirkungen auf die Ansiedlung von Familien und neuem Gewerbe sowie eine Beeinträchtigung der Lebensqualität in ihren Gemeinden.

Bürgerinnen und Bürger, die unmittelbar von der Ansiedlung großer gewerblicher Tierhaltungsanlagen betroffen sind, engagieren sich vehement gegen deren Bau.

Die Konflikte spitzen sich in einigen Regionen Niedersachsens, Nordrhein-Westfalens, Mecklenburg-Vorpommerns und Brandenburgs zu und verdeutlichen damit den politischen Handlungsdruck.

In den Zentren der intensiven Tierhaltung sind die Grenzen der Belastbarkeit der Boden- und Wasserhaushalte erreicht. In den letzten Jahren konnten die Nährstoffüberschüsse in den Zentren der intensiven Tierhaltung trotz der Umsetzung technischer und administrativer Maßnahmen nicht soweit gesenkt werden, dass europarechtliche Vorgaben zum Schutz der Böden und des Grundwassers eingehalten werden.

Derzeit sind Intensivtierhaltungsanlagen im Außenbereich durch § 35 Ziffer 1 und Ziffer 4 Baugesetzbuch (BauGB) sowie durch immissionsschutzrechtliche Vorschriften privilegiert.

Ursprünglich wollte der Gesetzgeber durch die Ausnahmeregelung im Baugesetzbuch die Entwicklungsmöglichkeiten bäuerlicher Betriebe unterstützen. Der Zubau großer gewerblicher Intensivtierhaltungsanlagen ist aber nicht mit dem Ausbau oder der Erweiterung eines landwirtschaftlichen Betriebes gleichzusetzen. Es handelt sich vielmehr um neue, häufig gewerblich ausgerichtete Unternehmen der Intensivtierhaltung. Deren gesetzliche Privilegierung ist nicht mehr akzeptabel.

Gegenwärtig reicht der Bauantrag des Vorhabenträgers, um eine Planung großer gewerblicher Intensivtierhaltungsanlagen im Gemeindegebiet umzusetzen. Die Kommunen haben aufgrund der heute geltenden Rechtslage keine ausreichende Möglichkeit, den Zubau von großen gewerblichen Intensivtierhaltungsanlagen auf ihrem Gemeindegebiet wirkungsvoll zu steuern.

Eine Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger bei den Genehmigungsverfahren für einen Neubau oder der Erweiterung einer bestehenden Anlage ist bisher nicht vorgesehen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat schon frühzeitig vor dieser Fehlentwicklung gewarnt und gesetzliche Regelungen gefordert, um die Intensivtierhaltung einzuschränken. Mit dem im Juni 2011 eingebrachten Antrag „ Klare Regelungen für Intensivtierhaltung“ (BT-Drucksache 17/6089), haben wir die Bundesregierung aufgefordert, den Tierschutz in der landwirtschaftlichen Tierhaltung zu verbessern, die Kommunale Planungshoheit bei der Ansiedlung von Tierhaltungsbetrieben zu sichern und den Schutz der Umwelt vor den Auswirkungen der Intensivtierhaltung zu verbessern. Die schwarz-gelben Koalitionsfraktionen haben sich dieser Initiative damals verweigert und den Antrag abgelehnt.

Angesichts des Zubaus weiterer Intensivtierhaltungsanlagen und des damit verbundenen Irrwegs einer auf billige Produktion ausgerichteten Fleischerzeugung fordert die SPD-Bundestagsfraktion erneut gesetzliche Regelungen, um eine für den Verbraucher gesunde, tierschutzgerechte und umweltschonende Fleischerzeugung in bäuerlichen Strukturen zu erreichen.

### **Notwendige Novellierung des Bauplanungsrechtes**

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert, die derzeit anstehende Novellierung des Baugesetzbuches zu nutzen, um den Zubau von Intensivtierhaltungsanlagen gesetzlich einzuschränken. Anlagen der gewerblichen Intensivtierhaltung dürfen nicht länger zu denjenigen baulichen Anlagen gehören, denen § 35 Baugesetzbuch das Privileg zubilligt, im Außenbereich – auf der grünen Wiese – errichtet werden zu dürfen.

Die SPD-Bundestagsfraktion will damit den Kommunen Steuerungsmöglichkeiten an die Hand geben, um den Bau solcher Anlagen entweder im Außenbereich ganz auszuschließen oder deren Ansiedlung dort planen zu können, wo es städtebaulich und ökologisch verträglich ist – und wo sie die Anwohner nicht stören.

Dazu soll die Privilegierung der Tierhaltung im Baurecht künftig bereits entfallen, wenn die jeweils unteren Schwellwerte nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erreicht sind. Auch das Unterlaufen der Schwellwerte durch Teilung von Intensivtierhaltungsanlagen oder durch Beantragung nach der „Salami-Taktik“ muss durch wirksame Kumulierungsregelungen unterbunden werden.

Das Ziel der SPD-Bundestagsfraktion ist es, große Intensivtierhaltungsanlagen künftig nur noch in Gebieten zu ermöglichen, deren Nutzung die Kommunen in Bebauungs- und Flächennutzungsplänen - unter ausdrücklicher Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger - abgewogen und gestaltet haben.

Diese Forderungen werden wir im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zur Novellierung des Baugesetzbuches mit Nachdruck vertreten.

### **Das Umweltrecht stärken**

Es ist heute nicht mehr zeitgemäß, die Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu beschränken - zumal dann nicht, wenn große gewerbliche Intensivtierhaltungsanlagen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und das Wohnumfeld der Anwohner errichtet werden sollen.

Deshalb müssen die Planungs- und Genehmigungsverfahren für die Errichtung und Erweiterung von Anlagen zur Intensivtierhaltung transparenter gestaltet werden und die Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden.

Hierzu gehört auch, die in der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) vorgegebenen Bestandsobergrenzen zu überprüfen, um ggf. bereits bei geringeren Tierplätzen pro Anlage ein förmliches Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu ermöglichen.

Darüber hinaus muss dafür Sorge getragen werden, dass bei Genehmigungsverfahren für den Bau von Intensivtierhaltungsanlagen ein schlagspezifischer Flächennachweis für eine ordnungsgemäße Verwertung von Wirtschaftsdünger (wie z. B. Gülle und Mist) erbracht werden muss.

### **Den Tierschutz weiter verbessern**

Breite Bevölkerungsschichten lehnen die intensiven landwirtschaftlichen Tierhaltungsformen auch aus Gründen des Tierschutzes grundsätzlich ab.

Während viele Verbraucher, Landwirte und Betriebe erkannt haben, welche Chancen eine tiergerechte Haltung mit sich bringt, versanden bundesweite, gesetzgeberische Verbesserungen leider zu oft in großspurigen Ankündigungen, PR-Aktionen und endlosen Übergangsregelungen seitens der Bundesregierung. Insbesondere im Bereich der landwirtschaftlichen Intensivtierhaltung stellen die zwei Blockierparteien CDU/CSU und FDP den Schutz unserer Mitgeschöpfe allzu oft hinter Einzelinteressen der großen Agrarlobby. Die Novellierung des Tierschutzgesetzes geriet zur peinlichen Farce. Die schwarz-gelbe Bundesregierung ignoriert das seit zehn Jahren bestehende Staatsziel Tierschutz, bietet keine Antworten auf die Fragen unserer Zeit und blockiert sämtliche Verbesserungen für den Schutz der Tiere. So wurde die betäubungslose Kastration von Ferkeln auf 2019 verschoben – obwohl es seit Jahren praxistaugliche und schonende Alternativmethoden gibt. Von den großen schwarz-gelben Ankündigungen über das neue Tierschutzgesetz blieb letztlich nichts mehr übrig.

Gute Tierschutzpolitik geht einher mit guter Agrar-, Verbraucher-, Arbeits-, Sozial- und Umweltpolitik. Das betrifft uns alle und deckt sich mit sozialdemokratischen Werten und Zielvorstellungen. Davon zeugt nicht zuletzt die Vielzahl von Gesetzesanträgen und Vorschlägen der SPD auf Bundesebene, u. a. zum Verbot der Eingriffe an Tieren (z.B. betäubungslose Ferkelkastration oder Enthornung von Rindern), für Verbesserungen in der Intensivtierhaltung, zur Einführung eines Tierschutz-TÜVs sowie für ein Verbot der Kleingruppenkäfigen bei

Legehennen. Großen Wert legen wir dabei auch stets auf das gesellschaftliche und verbandliche Tierschutz-Engagement vor Ort. Das Mitspracherecht der Kommunen muss unterstützt, tiergerechte Tierhaltung und die Förderung regionaler Strukturen müssen gefördert werden. Die Tierschutz-Standards müssen angehoben werden.

Durch das Baugesetzbuch müssen eine ökologische und tiergerechte Tierhaltung gefördert sowie ökologisch nicht vertretbare Intensivtierhaltungsanlagen vermieden werden.

Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung muss endlich bisher nicht erfasste landwirtschaftliche Nutztiere aufnehmen und u. a. ein verbessertes Platzangebot, Strukturierung der Halteanlagen usw. festlegen. Die landwirtschaftliche Tierhaltung muss den Tieren angepasst werden, nicht umgekehrt.